



Bekanntmachung

vom

Aktenzeichen:
III/30 - 641 (095490)

Sachbearbeiter/in:
Christine Beer

Zuständiges Amt:
III/30

Wasserrechtsverfahren zur Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Hofenstetten in den Brennergraben

Die Stadtwerke Neunburg vorm Wald haben die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser aus dem geplanten Baugebiet Hofenstetten auf Flur-Nr. 638/3 Gem. Fuhrn in den Brennergraben beantragt.

Der Plan liegt bei der Stadt Neunburg vorm Wald, Zimmer-Nr. B 2.05, 2. Stock, Schrankenplatz 1, Eingang B, „Im Berg“, 92431 Neunburg vorm Wald in der Zeit vom 03.07.2023 bis 04.08.2023 zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können auch im Internet eingesehen werden unter folgendem Link:

<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/QFJmpMzxMR9zs6Y>

Maßgeblich ist der Inhalt der bei der Stadt Neunburg vorm Wald zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Jeder, dessen Belange durch die Änderung des Plans berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen bei der Stadt Neunburg vorm Wald oder beim Landratsamt Schwandorf gegen die geplante Änderung erheben.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind. Außerdem kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Neunburg vorm Wald, 27.06.2023
Stadt Neunburg vorm Wald

Martin Birner
Erster Bürgermeister